

PSP-Nummer: 2-22403010-00026.03

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Barrierefreiheit im Dorfwinkel

Teilbaumaßnahme: Umbau der Nebenflächen

Baulänge: Ca. 30 Meter

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag	5
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	5
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Verkehrsbelastung	5
3.1.2	ÖPNV	5
3.1.3	Fußgängerverkehr	5
3.1.4	Radverkehr	5
3.1.5	Barrierefreiheit	6
3.1.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	6
3.1.7	Lichtsignalanlagen (LSA)	6
3.1.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	6
3.1.9	Straßenbegleitgrün	6
3.1.10	Ruhender Verkehr	6
3.1.11	Entwässerung	6
3.1.12	Ausstattung / Möblierung	6
3.1.13	Sondernutzungen	6
3.1.14	Versorgungsanlagen	6
3.1.15	Grundwasser	6
3.1.16	Bodengutachten	6
3.1.17	Kampfmittel	7
3.2	Variantenuntersuchung	7
3.2.1	Planungsziel	7
3.2.2	Untersuchte Varianten	7
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante	7
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante	8
3.3	Geplanter Zustand	8
3.3.1	Verkehrsbelastung	8
3.3.2	ÖPNV	8
3.3.3	Fußgängerverkehr	8
3.3.4	Radverkehr	8
3.3.5	Barrierefreiheit	8
3.3.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	8
3.3.7	Lichtsignalanlagen (LSA)	8

3.3.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	8
3.3.9	Straßenbegleitgrün.....	9
3.3.10	Ruhender Verkehr.....	9
3.3.11	Entwässerung.....	9
3.3.12	Ausstattung / Möblierung.....	9
3.3.13	Sondernutzungen.....	9
3.3.14	Versorgungsanlagen.....	9
3.3.15	Grundwasser.....	9
3.3.16	Bodengutachten.....	9
3.3.17	Kampfmittel.....	9
3.4	Bautechnische Einzelheiten.....	9
3.5	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten.....	10
4.	Umweltbelange.....	10
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	10
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.....	10
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	10
5.	Grunderwerb.....	10
6.	Anmerkungen zur Finanzierung.....	10
7.	Sonstiges.....	10

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Das Planungsgebiet befindet sich in der Straße Dorfwinkel, im Stadtteil Volksdorf des Bezirks Wandsbek und erstreckt sich auf ca. 30 Metern Länge. Der Dorfwinkel geht von der Straße Im Alten Dorfe ab und verläuft in nördliche Richtung. Es handelt sich um eine bezirkliche Einbahnstraße aus Richtung Süden innerhalb einer Zonenbeschilderung Tempo 30 km/h. Es münden keine weiteren Straßen ein.

Die westlich gelegenen Schrägparkstände auf dem Flurstück 3556 und 207 werden durch einen Gehweg und vier Längsparkstände ersetzt. Hierfür sind ein Knickdurchbruch im nördlichen Rand des Planungsgebietes notwendig, sowie die Umstrukturierung des Straßenraumes. Für die Anbindung an den vorhandenen Gehweg Im Alten Dorfe wird die im Süden stehende Parkbank entfernt und am nördlichen Ende des Planungsgebietes neu aufgestellt. Zudem ist die Bordkante am Knickbereich zu versetzen und die Grüninseln im Norden und Süden sind anzupassen.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Ziel der Maßnahme ist die, durch einen politischen Beschluss geforderte, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem aus dem Nordwesten vom U-Bahnhof Volksdorf kommenden Gehweges und der Straße Im Alten Dorfe. Im südlichen Teil des Dorfwinkels kommt es durch querende Fußgänger vermehrt zu Unfällen, denen es entgegenzuwirken gilt. Angestrebt wird daher eine andere Aufteilung des Straßenraumes, um eine bessere Nutzbarkeit gewährleisten zu können.



1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber ist die FHH, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Abteilung Straßen MR2.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Drucksachen-Nr. 20-0499 vom 26.11.2014:

Barrierefreie Wegeverbindung vom U-Bahnhof Volksdorf auf die gegenüberliegende Seite des Dorfwinkels.

Drucksachen-Nr. 20-1428 vom 20.06.2015:

Stellungnahme des BA Wandsbeks mit drei Varianten.

Protokollauszug des Regionalausschusses Walddörfer vom 02.07.2015:

Abstimmungsergebnis: Der Ausschuss präferiert einstimmig die Variante 3. Der Schwerpunkt soll auf der Dreiecksfläche vor den Hausnummern 3 a - 5 liegen.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Grundlage bildet der Bebauungsplan Volksdorf 13 vom 30.05.1989.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Aktuelle Zahlen zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

3.1.2 ÖPNV

ÖPNV findet in der Straße Dorfwinkel nicht statt.

3.1.3 Fußgängerverkehr

Auf der östlichen Seite der Straße verläuft ein mit Platten befestigter Gehweg. Auf der westlichen Seite befindet sich ein mit Platten befestigter Gehweg von ca. 1,50 Metern Breite, der unmittelbar an den Grundstückseinfriedungen zu Hausnummer 33 geführt wird. Am nördlichen Ende dieses Gehweges, ist eine Treppenanlage vorhanden. Daher ist diese Wegeverbindung nicht barrierefrei.

3.1.4 Radverkehr

Der Radverkehr wird auf der Straße geführt.

3.1.5 Barrierefreiheit

Eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

3.1.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Befahrung der Straße Dorfwinkel ist in der Last nicht beschränkt. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5,00 Meter und verfügt auf beiden Seiten über eine durchgehende Einfassung mit Bordsteinen.

3.1.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind in der Straße nicht vorhanden.

3.1.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Es befinden sich keine Lichtmasten im Planungsgebiet.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

Es befindet sich Straßenbegleitgrün mit Baumbestand auf öffentlichem Grund westlich der Schrägparkstände zu Hausnummer 33.

3.1.10 Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind Senkrechtparkstände vorhanden.

3.1.11 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Längs- und Querneigung in ein Regenwassersiel abgeleitet.

3.1.12 Ausstattung / Möblierung

Es ist eine abgängige Parkbank südlich im Planungsgebiet am Gehweg Im Alten Dorfe vorhanden.

3.1.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

3.1.14 Versorgungsanlagen

Angaben zu den Versorgungsleitungen sind nicht vorhanden.

3.1.15 Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.

3.1.16 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

3.1.17 Kampfmittel

Es wurde keine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Der Planung sind folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- Herstellung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen dem U-Bahnhof Volksdorf und dem vorhandenen Gehweg Im Alten Dorfe
- Entgegenwirken der Unfallhäufigkeit
- Einhaltung der Vorgaben aus der ReStra, soweit technisch möglich und sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar
- Herstellung von vier Längsparkständen inkl. eines Behindertenparkstandes

3.2.2 Untersuchte Varianten

Variante 1:

Durch Wegweiser wird eine barrierefrei Wegstrecke über die Claus-Ferck-Straße/Im Alten Dorfe angezeigt.

Variante 2:

Herstellung einer barrierefreien Querung durch Fahrbahneinengung im Kurvenbereich vor Haus Nr. 2-4 und Bordsteinabsenkung. Zu Sicherung der Sichtverhältnisse muss das Parken am Fahrbahnrand am östlichen Fahrbahnrand, ab Einmündung Im Alten Dorfe, durch Markierung neu geregelt werden. Der Gehweg aus Richtung Bäckerstieg müsste wegen starken Unebenheiten saniert werden.

Variante 3:

Wie Variante 2, jedoch erweitert um die Neugestaltung der trapezförmigen Straßenfläche vor Haus Nr. 3a – 5 im Dorfwinkel.

Variante 4:

Eine barrierefreie Wegeverbindung und Neuordnung auf den Flurstücken 3556 und 207 vorsieht.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Die Varianten 1 und 2 wurden durch den Regionalausschuss in der Sitzung am 02.07.2015 abgelehnt und die Variante 3 favorisiert. Diese konnte jedoch aufgrund hoher Baukosten und höherem Planungsaufwand nicht zeitnah umgesetzt werden.

Nach weiterer Bearbeitung und einem erneuten Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde PK 35 wurde über Variante 4 diskutiert, die letztlich den Vorzug über Variante 3 erhielt. Gründe hierfür sind unter anderem eine nicht erforderliche Querung im Kurvenbereich der Straße Dorfwinkel und eine damit einhergehende Verkehrssicherheit.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der Variante 4, die im Folgenden beschrieben wird, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante festgelegt. Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Der konkret zu erreichende monetäre Nutzen der einzelnen Maßnahme sowie des Gesamtprojektes lässt sich daher nicht darstellen.

3.3 Geplanter Zustand

3.3.1 Verkehrsbelastung

Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.

3.3.2 ÖPNV

Vonseiten des ÖPNV sind keine Veränderungen geplant.

3.3.3 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr wird auf der östlichen Seite des Dorfwinkels weiterhin unmittelbar entlang der Grundstückseinfriedungen geführt. Auf westlicher Seite entsteht Raum für einen neuen 2,0m breiten Gehweg.

3.3.4 Radverkehr

Der Radverkehr wird weiterhin auf der Straße geführt.

3.3.5 Barrierefreiheit

Zwischen neu geplantem Gehweg und Fahrradanhängern ist ein taktile Leitstreifen vorgesehen.

3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Veränderungen sind nicht vorgesehen.

3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind nicht geplant.

3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Neupflanzungen sind nicht vorgesehen. Zum Schutz der Grünflächen werden fünf Eichenspaltpfähle aufgestellt.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Neupflanzungen	0	0	0

3.3.10 Ruhender Verkehr

Im Bereich des Planungsgebietes werden 4 Längsparkstände, inkl. eines Behindertenparkstandes auf vorhandener Befestigung abmarkiert. Zwischen dem geplanten Gehweg und den Parkständen werden 7 Fahrradanhängerbügel aufgestellt.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Parkstände	8	3	-5
Behindertenparkstände	0	1	+1

3.3.11 Entwässerung

Veränderungen sind nicht vorgesehen.

3.3.12 Ausstattung / Möblierung

Die Montage von 7 Fahrradanhängerbügel ist geplant. Die Parkbank wird neu aufgestellt.

3.3.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

3.3.14 Versorgungsanlagen

Änderungen an den Versorgungsanlagen sind nicht geplant.

3.3.15 Grundwasser

Die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

3.3.16 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

3.3.17 Kampfmittel

Maßnahmen bezogen auf Kampfmittel sind nicht vorgesehen.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die Längsparkstände werden mit neu zu setzendem Bordstein eingefasst. Hierfür wird die vorhandene Asphaltbefestigung ausgebaut. Im nördlichen Teil wird der Bordstein abgesenkt, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Westlich der Parkstände wird ein 1,50m breiter Streifen für

Fahrradbügel entstehen und mit Betonsteinpflaster 25/25/7cm befestigt. Der anschließende Gehweg wird mit Betongehwegplatten 50/50/7cm befestigt und zum vorgenannten Streifen mit einem taktilen Leitstreifen abgegrenzt.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit beläuft sich voraussichtlich auf zwei Monate.

Die grob geschätzten Baukosten belaufen sich auf 15.000 €.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien nicht und stellt kein erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16BlmSchV dar.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind nicht geplant.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässigen Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme liegt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elemente 2-22403010-00026.03 EMI Straße.investiv.

Die vorläufig geschätzten Gesamtbaukosten betragen: **15.000 € (brutto)**

7. Sonstiges

Die erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen werden im Rahmen des Planungsprozesses durch eine Kenntnisnahmeverschickung informiert.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Sachbearbeitung	MR 21-11	Verfasst und bearbeitet	12.10.2021	██████████
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	12.10.2021	██████████
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	12.10.2021	██████████